

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

MYOCURATTIN-FCM-Granulat

Produktart(en)

PT14: Rodentizide

Zulassungsnummer: AT-0001333-0000

R4BP-Assetnummer: AT-0001333-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	MYOCURATTIN-FCM-Granulat alpharatan-MOUSE-granule-novel alpharatan-RodEnd
----------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	HENTSCHKE & SAWATZKI KG
	Anschrift	Leinestrasse 24539 Neumünster Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0001333-0000	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	AT-0001333-0000	
Datum der Zulassung	20/12/2011	
Ablauf der Zulassung	31/12/2026	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Hentschke & Sawatzki KG
Anschrift des Herstellers	Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Hentschke & Sawatzki KG site 1 Leinestr. 17 24539 Neumünster Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Difenacoum
Name des Herstellers	BASF plc
Anschrift des Herstellers	St. Michaels Industrial Estate WA8 8TJ Widnes, Cheshire Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)
Standort der Produktionsstätten	BASF plc site 1 Pentagon Fine Chemicals Limited WA8 8NS Halebank, Cheshire, Widnes Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (das)

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Difenacoum	3-(3-biphenyl-4-yl-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)-4-hydroxycoumarin	Wirkstoff	56073-07-5	259-978-4	0,005 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Gebrauchsfertiger Köder: Granulat

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H373:: Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P308 + P311: BEI Exposition oder falls betroffen: Arzt anrufen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1.
Hausmaus, Wanderratte, Hausratte - Innenbereich

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Innenbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: Maus: 50 g Köder pro Köderstation Ratte: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: Bis 30.06.2026: Permanentbeköderung (nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer)
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße

	Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat (Bis 31.12.2025:) nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 bis 7 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist durch konzessionierte Schädlingsbekämpfer eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2.

Hausmaus, Wanderratte, Hausratte - Außenbereich: um Gebäude

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Bis 31.12.2025: Berufsmäßige Verwender Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Mus musculus</i> Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: um Gebäude
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: Maus: 50 g Köder pro Köderstation Ratte: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: Bis 30.06.2026: Permanentbeköderung (nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer)
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

	Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat (Bis 31.12.2025:) nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel
--	---

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist durch Konzessionierte Schädlingsbekämpfer eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt. Dieses Produkt nicht direkt in die Erde (z. B. in Nagetierbaue oder -löcher) einbringen.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.3. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 3.

Wanderratte, Hausratte - Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus rattus</i> Trivialname: Hausratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Außenverwendung Außenbereich: offenes Gelände, Mülldeponien
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Konzessionierte Schädlingsbekämpfer und Berufsmäßige Verwender (ab 1.1.2026: mit Sachkunde): Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung verdeckt und gleichermaßen zugriffsgeschützt in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: --
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden. <u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat (Bis 31.12.2025:) nur für konzessionierte Schädlingsbekämpfer:</u>

500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel
--

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Nur konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen auch bedeckte Köderstellen (z. B. provisorische Vorrichtungen, die Materialien und/oder lokale Gegebenheiten nutzen, um den Zugang zum Köder einzuschränken) sowie offen ausgebrachte, aber für die Allgemeinbevölkerung und Nichtzielorganismen unzugängliche Köder einsetzen.

Schützen Sie Köder vor Wettereinflüssen und legen Sie die Köderpunkte in Bereiche, die nicht überschwemmt werden können.

Ersetzen Sie durch Wasser beschädigte oder durch Schmutz verunreinigte Köder in Köderpunkten.

Keine Verwendung des Biozidproduktes während Regenzeiten.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Die Köderstationen sollten alle 5 Tage zu Beginn der Behandlung und danach einmal wöchentlich kontrolliert werden, um zu überprüfen, ob der Köder akzeptiert wird. Füllen Sie den verbrauchten Köder, wenn nötig, wieder auf.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere, um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Manipulationssichere und gesicherte Köderstationen müssen benutzt werden. Nur in Bereichen, die für Kinder und Nichtzielorganismen unzugänglich sind (z. B. geschlossene Kabelwege, Unterkonstruktionen von elektrischen Geräten oder Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Verkleidungen), ist durch Konzessionierte Schädlingsbekämpfer eine Köderauslegung ohne manipulationssicherer Köderstationen erlaubt. Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Für die direkte Anwendung in Nagetierbaue durch Konzessionierte Schädlingsbekämpfer:

Köder müssen geschützt platziert werden, um die Exposition gegenüber Kindern und Nichtzielorganismen zu minimieren. Die Köder müssen tief in die Nagetierkorridore gebracht werden und mit der zuvor entfernten Erde verschüttet werden. Gras, Stroh oder Pappe usw. können zur Stabilisierung der Abdeckung verwendet werden, um das Risiko des Konsums durch andere Tiere zu minimieren.

Freiflächen im Freien:

Ergreifen Sie die folgenden Maßnahmen, um nach erfolgreicher Kontrolle erneuten Befall zu vermeiden:

Entfernen Sie potentielle Nahrungs- und Wasserquellen für Nagetiere (Nahrungs- und Futtermittel, Müll usw.) oder machen Sie diese für Nagetiere so weit wie möglich unzugänglich.

Entfernen Sie sämtliche Abfälle, die als Verstecke verwendet werden könnten. Auch die Vegetation in unmittelbarer Umgebung von Gebäuden sollte entfernt werden.

Soweit möglich, müssen alle vorhandenen Einträge für Nagetiere zu Gebäuden (z. B. Spalten, Schlupflöcher, Katzenklappen, Drainagen) unzugänglich gemacht werden.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

4.4. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.
Wanderratte - Kanalisation

Produktart	PT14: Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant für Rodentizide. Ab 1.1.2026: Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde Konzessionierte Schädlingsbekämpfer
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: <i>Rattus norvegicus</i> Trivialname: Wanderratte Entwicklungsstadium: Jungtiere, Adulte
Anwendungsbereich(e)	Kanalisation
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Bis 30.06.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Anwendung als Köder Ab 1.1.2026 für Berufsmäßige Verwender und ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingsbekämpfer: Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung nur in Köderstationen, die den Kontakt des Köders mit dem (Ab-)Wasser verhindern.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Menge: 200 g Köder pro Köderstation Häufigkeit: --
Anwenderkategorie(n)	Geschulte berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bis 31.12.2025: Mindestverpackungsgröße der Umverpackung: 3 kg Ab 1.1.2026: Keine Vorgabe einer Mindestverpackungsgröße Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden. Ab 1.1.2026: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf von Konzessionierten Schädlingsbekämpfern und Berufsmäßigen Verwendern mit Sachkunde verwendet werden.

	<u>Dosierbeutel:</u> 50 g und 100 g im Papierbeutel (mit PE-Inliner, feuchtigkeitsbeständig) <u>Loses Granulat (Bis 31.12.2025:) nur für konzessionierte Schädlingbekämpfer:</u> 500 g in Pappkartons oder in PE-Containern 2, 10 und 25 kg aufgeteilt in Beuteln mit maximal je 10 kg im PE-Kübel
--	--

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Bis 30.06.2026 für Konzessionierte Schädlingbekämpfer: Die Köder müssen so angewendet werden, dass sie nicht mit Wasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden können.

Ab 1.7.2026 für Konzessionierte Schädlingbekämpfer und ab 1.1.2026 für berufsmäßige Verwender mit Sachkunde: Bei der Beköderung in der Kanalisation sind Köderschutzboxen zu verwenden, um zu verhindern, dass Köder in Kontakt mit (Ab-)Wasser kommen und diese bei Starkregenereignissen abgeschwemmt werden. Köderstellen in der Kanalisation müssen erstmalig nach 14 Tagen und anschließend alle 2 -3 Wochen kontrolliert werden.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Das Produkt nicht als permanenten Köder (befallsunabhängige Dauerbeköderung) zur Vorbeugung von Nagetierbefällen oder zur Überwachung von Nagetieraktivität verwenden.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.

Vor der Beköderung die Nagetierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte, die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.

Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischen Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.

Das Produkt sollte in der unmittelbaren Umgebung, in der die Nagetiere zuvor beobachtet wurden, angebracht werden (z. B. Nagetierwege, Nistplätze, Fressstellen, Löcher, Baue etc.).

Die Köderstationen müssen, sofern möglich, am Boden oder an anderen Strukturen befestigt werden.

Wenn das Produkt in öffentlichen Bereichen verwendet wird, sollten die behandelten Bereiche markiert werden und ein Hinweis angebracht werden, um das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung darzustellen, sowie welche Maßnahmen im Falle einer Vergiftung ergriffen werden müssen.

Der Köder sollte gesichert werden, damit er nicht aus der Köderstation entfernt werden kann.

Das Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und andere Nichtzielorganismen platzieren. Kontakt des Produktes mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Gegenständen oder Oberflächen ist auszuschließen.

Entfernen Sie Lebensmittel, die für Nagetiere leicht zugänglich sind (z. B. verschüttetes Getreide oder Speisereste). Vor der Behandlung reinigen Sie den Bereich nicht, da dies die Nagetierpopulation stört und die Akzeptanz von Ködern erschwert.

Konzessionierte Schädlingsbekämpfer dürfen das Produkt auch ohne Köderstation ausbringen, falls sie eine Vergiftungsgefahr für die Allgemeinbevölkerung ausschließen können.

Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht bewegt oder geöffnet werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3. für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).

Bei der Handhabung des Produktes sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben).

Bei Gebrauch des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch des Produktes Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen.

Erwägen Sie präventive Kontrollmaßnahmen (z. B. Stopfen von Löchern, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln, ...) um die Produktaufnahme zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Invasion zu verringern.

Entfernen Sie den restlichen Köder oder die Köderstationen am Ende der Behandlungszeit.

Den beködeten Bereich regelmäßig kontrollieren. Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen. Wenn nach einem Behandlungszeitraum von 35 Tagen noch immer Köder verzehrt werden und kein Rückgang der Nagetieraktivität festgestellt wird, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff und der Einsatz eines anderen, potenteren Wirkstoffs und alternativer Bekämpfungsmaßnahmen wie z. B. Fallen, ist zu prüfen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Wenn möglich, eine Information über die Nagetierbekämpfung anbringen.

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nicht an die breite Öffentlichkeit (nicht-berufsmäßige Verwender) (ab 1.1.2026: und an berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde) abgegeben werden darf.

Ab 1.1.2026: Eine Abgabe in Form der Selbstbedienung ist nicht zulässig.

Ab 1.1.2026: Personen, die Rodentizidprodukte auf dem Markt bereitstellen, müssen einen Sachkundenachweis gemäß der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 besitzen, sofern sie nicht Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Rodentizidprodukte mit antikoagulantem Wirkstoffen dürfen an berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (vor Ort und Online) nur gegen Vorlage eines Sachkundenachweises gemäß § 4 der Rodentizidsachkundeverordnung, BGBl. II Nr. 246/2024 abgegeben werden, sofern sie nicht

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Schädlingsbekämpfer bzw. Drogisten in Ausübung des Gewerbes gemäß § 128 und § 104 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 sind.

Ab 1.1.2026: Für Berufsmäßige Verwender mit Sachkunde gilt: Das Produkt darf ausschließlich in manipulationssicheren Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) ausgebracht werden.

Ab 1.7.2026: Das Produkt nicht zur Permanentbeköderung (befallsunabhängige Dauerbeköderung) verwenden. Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann. Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.

Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Zwischen den Anwendungen die Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.

Unbeschädigte Köderstationen und unberührte Köder können wiederverwendet werden.

Der Erfolg der Kontrollmaßnahme muss dokumentiert und nachgewiesen werden. Der Kunde muss über mögliche vorbeugende Maßnahmen gegen erneuten Befall informiert werden.

Entfernen Sie nach der Behandlung alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzielorganismen zu verringern und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder befugter Sammler für gefährliche Abfälle).

Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden, bis 30.06.2026: Permanentbeköderung nur von konzessionierten Schädlingsbekämpfern.

Bis 31.12.2025: Loses Granulat (nicht in Dosierbeuteln abgepackt) darf ausschließlich von konzessionierten Schädlingsbekämpfern verwendet werden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Dieses Produkt enthält einen blutgerinnungshemmenden Stoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.

Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf. Im Falle von:

- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Augenspülung oder Wasser ausspülen.
- Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Kontaktieren Sie einen Tierarzt im Falle einer Vergiftung eines Haustieres.

Gefährlich für Wildtiere.

Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „Nicht bewegen oder öffnen“, „Enthält ein Rodentizid (Ratten- bzw. Mäusegift)“, „Bezeichnung des Produkts“, „Wirkstoff(e)“ und „Bei einem Zwischenfall die Vergiftungsinformationszentrale anrufen“.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.

Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen befugten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.

Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonnenstrahlung aussetzen.

Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich gelten als geschulte berufsmäßige Verwender sowohl konzessionierte Schädlingsbekämpfer als auch berufsmäßige Verwender mit Sachkunde. Zwischen diesen beiden Anwenderkategorien gibt es jedoch Unterschiede v.a. in der Anwendung der Produkte. Um dieser Differenzierung im SPC gerecht zu werden, ist im Tabellenfeld „Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung“ der jeweiligen Verwendung dezidiert angeführt, ob die Verwendung für den konzessionierten Schädlingsbekämpfer, für den berufsmäßigen Verwender mit Sachkunde oder für beide zugelassen ist.

Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit wirken blutgerinnungshemmende Rodentizide (Antikoagulation) 4 bis 10 Tage nach der Aufnahme.

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z. B. Leptospirose). Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung geeignete Schutzhandschuhe tragen oder Werkzeuge, wie etwa Zangen, verwenden.

Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.